

879/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten G. Moser, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Haftungsrecht

Das 1985 in Kraft getretene Produkthaftungsgesetz war zwar aus Sicht des Konsumentenschutzes ein Meilenstein, inzwischen haben sich aber doch gewisse Schutzlücken gezeigt.

Ein weitgehend unreguliertes Gebiet ist andererseits die Haftung bei Patientenschäden nach medizinischen Behandlungen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Ist eine Erweiterung der Produkthaftung um die Entwicklungsrisiken geplant?
Wenn nein, warum nicht?

Derzeit sind Fälle von der Haftung ausgeschlossen, bei denen Eigenschaften des Produkts nach dem Stand der Wissenschaft und Technik zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens nicht als Fehler erkannt werden können, was zB im Arzneimittelbereich von erheblicher Relevanz sein kann.

2. Halten Sie die derzeitige absolute Verjährungsfrist von 10 Jahren bei der Produkthaftung für ausreichend? Gerade bei möglichen gesundheitlichen Spätfolgen durch ein fehlerhaftes Produkt ist ein längerer "time-lag" sehr wahrscheinlich.
3. Treten Sie für eine Aufhebung des Selbstbehalts von S 7.900,- bei Sachschäden ein? Wenn nein, warum nicht? Dieser Selbstbehalt führt häufig dazu, dass solche Schäden nicht geltend gemacht werden können.
4. Treten Sie für die Einbeziehung von Vermögensschäden in die Produkthaftung ein? Wenn nein, warum nicht?
5. Werden Sie auch für eine Änderung der EU - Richtlinie eintreten, um die beiden letztgenannten Punkte im österreichischen Recht verankern zu können? Wenn nein, warum nicht?